

**Von:** "Pfeil, Mathias (LFD)" <[Mathias.Pfeil@blfd.bayern.de](mailto:Mathias.Pfeil@blfd.bayern.de)>

**Datum:** 22. Juli 2024 um 11:05:46 MESZ

**Betreff: WG: Beteiligung Bayerischer Landkreistag \_ Neue Richtlinie Dokumentation für archäologische Ausgrabungen in Bayern**

Sehr geehrte Frau Degl,  
verehrtes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistages,

mit dem heutigen Schreiben möchten wir den Bayerischen Landkreistag als Teil der Kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie zur Erstellung von Grabungsdokumentationen in Bayern gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 BayDSchG beteiligen. Die noch ungelayoutete Richtlinie befindet sich im Anhang.

Die bisherige Richtlinie aus dem Jahr 2016 wurde im Jahr 2020 aktualisiert. Sie besteht aus drei Abschnitten. Mit der überarbeiteten Richtlinie soll sichergestellt werden, dass archäologische Ausgrabungen und Dokumentationen wissenschaftlichen Kriterien entsprechen sowie einheitlich und nachhaltig festgehalten werden. Die Dokumentationen von Ausgrabungen sind notwendig, damit die Informationen über die entdeckten archäologischen Funde und Befunde genau beschrieben und dauerhaft archiviert werden können. Dies ermöglicht es zukünftigen Wissenschaftlern, mit diesen Informationen weiterzuarbeiten.

Die Überarbeitung soll zu einer Beschleunigung bei der Bearbeitung und Erstellung von Dokumentationen auf archäologischen Ausgrabungen führen:

### **1. Technischer Wandel und Digitalisierung**

1. Der umfassende technische Wandel, insbesondere in den Bereichen Vermessung, dreidimensionale digitale Aufnahmen und Datenverarbeitung, war einzubeziehen. So ist es z. B. mittlerweile möglich, mithilfe hochauflösender Drohnentfotos Vermessungen von archäologischen Befunden durchzuführen. Auch Grabungen können nun zeitgemäß mit einer GIS-Datenbank erfasst werden.
2. Zur Unterstützung einer umfassenden Digitalisierung von Arbeitsabläufen kann jetzt die gesamte Datenerfassung digital erstellt werden. Es wurden z. B. auch die bisherigen Formulare in interaktive PDF-Vorlagen umgewandelt, die auf der Homepage des BLfD ständig aktualisiert den Grabungsfirmen zur Verfügung stehen werden.
3. Eine im BLfD entwickelte Datenbank (ExcaBook) ermöglicht eine digitale Erfassung der Daten bereits auf der Grabung und eine direkte Übertragung in die Datenbank des BLfD. Dies ist entscheidend für eine effektive und fehlerfreie Datenhaltung und -weiterbearbeitung. Dementsprechend mussten die Arbeitsschritte in der Vorgabe angepasst werden.

### **2. Rechtliche Anpassungen**

4. Die Novellierung des BayDSchG vom 1. Juli 2023 mit Einführung des Verursacherprinzips und des Schatzregals wurde integriert.

### **3. Verbesserung der Arbeitsabläufe**

5. Durch Präzisierung und Strukturierung der Arbeitsschritte konnten diese reduziert werden.
4. **Die Überarbeitung erfolgte unter einer Verschlankung, mit der die bisherigen drei Bestandteile in einem Dokument zusammengefasst werden konnten:**
6. Eine vereinheitlichte Fassung wurde erarbeitet, die sich an Bauherren, Vorhabenträger, Kommunen und andere Beteiligte richtet.
7. Jeder einzelne Schritt wird verständlich beschrieben, was zu einer höheren Akzeptanz und einem besseren Verständnis der archäologischen Arbeiten führt.
8. Diese Fassung wird mit aussagekräftigem Bildmaterial ausgestattet und in gedruckter Form bei Unteren Denkmalschutzbehörden, Bauherren und Kommunen etc. verteilt.
9. Zusätzlich wurde eine spezifische Fassung für das archäologische Fachpersonal erstellt. Hier werden die fachlichen Voraussetzungen und die technischen Arbeitsabläufe detailliert beschrieben, um eine präzise Dokumentation zu gewährleisten. Diese Fassung liegt nur digital vor und kann damit laufend auf die technischen Neuerungen eingehen.

Wir bitten Sie um Übermittlung etwaiger Änderungen oder Ergänzungen bis zum **31. August 2024**. Soweit bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung erfolgt, dürfen wir davon ausgehen, dass Ihrerseits keine Einwände bestehen.

Falls Sie noch Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an die Abteilungsleiterin der Bodendenkmalpflege im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Frau Dr. Berg ([stefanie.berg@blfd.bayern.de](mailto:stefanie.berg@blfd.bayern.de)).

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen bereits an dieser Stelle.

Besten Dank und Grüße  
M. Pfeil

---

**Prof. Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil**  
Generalkonservator

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**

[www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)

Instagram · Facebook

@denkmaelerbayern